

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	45 (1948)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	II. Schweizerischer Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger
<b>Autor:</b>	Wey, M.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837101">https://doi.org/10.5169/seals-837101</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Zürich.** Die Vermehrung der sozialen Aufgaben veranlaßten den Regierungsrat mit Wirkung ab 1. Januar 1948 die Armendirektion in eine **Direktion der Fürsorge des Kantons Zürich** (Sitz: Walchetur) umzuwandeln. Neben zahlreichen kleinen Fürsorgeaufgaben wurden ihr insbesondere zugewiesen: Die Geschäfte der bisherigen Armendirektion und die kantonale Alters- und Hinterlassenenbeihilfe. Das kantonale Jugendamt soll später angegliedert werden. Geschäftszweige der Fürsorgedirektion sind:

1. *Die Direktionskanzlei.* Sie besorgt die allgemeinen Direktionsgeschäfte, das Personelle sowie die Vertretung der Direktion in Kommissionen usw. Neben andern Geschäften obliegt ihr die Betreuung aller nicht einer Fachabteilung zugehörigen Fürsorgeaufgaben, wie z. B. Fonds, Stiftungen, Naturalverpflegung, Staatsbeiträge an Bedürftige für Bäderkuren und zur Anschaffung von Prothesen, Beiträge aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus, Subventionierung der Auswanderungskosten von Emigranten, Auslandschweizerfürsorge, Betreuung der kantonalen Hilfskasse, Zusammenarbeit mit der privaten Fürsorge, Führung des Fürsorgezentralregisters.

2. *Abteilung für das Armenwesen*, welche die Aufgaben der bisherigen Armendirektion übernimmt. Abgetrennt werden lediglich die allgemeinen und administrativen Direktionsgeschäfte sowie die Fürsorgeaufgaben nicht armenrechtlicher Natur.

3. *Abteilung für die Alters- und Hinterlassenenhilfe*, welche die Durchführung des kant. Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenhilfe besorgt und der die Führung des Sekretariates der Alters- und Hinterlassenenhilfe-Rekurskommission übertragen ist. Sie stellt im übrigen auch die Zusammenarbeit mit der Alters- und Hinterlassenenversicherung und privaten Fürsorge fest.

W.

---

## II. Schweizerischer Fortbildungskurs für Berufsarmenpfleger

am 1. und 2. Oktober 1948 in Weggis (am Vierwaldstättersee)

veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz.

Wir laden hierdurch zur Teilnahme angelegentlich ein. Dieser Kurs soll Berufsarmenpflegern Gelegenheit geben, sich über allgemeine Fragen des Armenwesens und die Behandlung konkreter sozialer Tatbestände von sachkundiger Seite orientieren zu lassen, wobei das *Hauptgewicht auf die Fürsorgepraxis* gelegt wird.

### Kursprogramm :

*Freitag, den 1. Oktober 1948.*

11.33 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis aus Richtung Luzern. Anschließend Bezug der Quartiere.

12.15 Uhr Mittagessen.

14.00 Uhr Besammlung aller Teilnehmer.

Eröffnung des Kurses durch den Präsidenten der Schweiz. Armenpflegerkonferenz, Herrn Nationalrat Dr. Max Wey.

Administrative Mitteilungen durch Herrn Inspektor Louis Bernauer, Luzern.

Allgemeine Einführung, Orientierung über Zweck und Ziel des Kurses und Methodik (Herr Ernst Muntwiler, Chefsekretär des Fürsorgeamtes Zürich).

Ab 14.45 bis 18.45 Uhr Kursarbeit in drei Gruppen.

Zur Behandlung kommen folgende Sachgebiete:

1. **Körperliche Krankheit, mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose, als Ursache der Verarmung der Familie.**

Referenten: Herr *Albert Ulmer*, Sekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich und Herr Dr. med. *E. Sturzenegger*, Mitglied der Armenpflege der Stadt Zürich.

2. **Geistige Erkrankungen und Schwachsinn als Ursache der Verarmung der Familie.**

Referenten: Herr *Ernst Muntwiler*, Chefsekretär des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich und Herr Dr. *Peter Moor*, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden.

3. **Alkoholismus, moralische Mängel und Untüchtigkeit als Ursache der Verarmung der Familie.**

Referenten: Herr Professor Dr. med. *Jakob Wyrsch*, Oberarzt und Stellvertreter des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Waldau-Bern; Herr Verwalter *Troesch*, Vorsteher der Heilstätte Nüchtern und Herr Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern.

19.15 Uhr Nachtessen.

*Samstag, den 2. Oktober 1948.*

08.30 bis 10.00 Uhr Fortsetzung der Kursarbeit in den drei Gruppen.

10.15 bis 11.30 Uhr Referat des Herrn Inspektor Dr. *Max Kiener*, Vizepräsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz über „Verhütung der Armut“. — Diskussion.

12.15 Uhr Mittagessen.

14.15 Uhr Heimkehr mit Schiff ab Weggis Richtung Luzern.

Kosten: Kursbeitrag: Fr. 6.—.

Übernachtung, Zimmer mit fließendem Wasser und Service . . . . . Fr. 6.—

Hauptmahlzeiten, 3 mal 6.— . . . . . Fr. 18.—

Frühstück . . . . . Fr. 2.—

Pro Person inkl. Trinkgeld . . . . . Fr. 26.—

Anmeldungen sind zu richten an den Aktuar der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Herrn Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Predigergasse 5, Bern (Tel. 2 04 21) bis spätestens Montag, den 13. September 1948. Das Kurssekretariat wird hierauf allen Teilnehmern die erforderlichen Mitteilungen über Unterbringung in den Hotels, Kurslokale usw. zustellen.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und entbieten allen Armenpflegern zu Stadt und Land herzliche Grüße.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Dr. *M. Wey*, Nat.-Rat,  
Luzern.

Der Aktuar:

Fürsprecher *F. Rammelmeyer*,  
1. Sekretär der Direktion der  
sozialen Fürsorge der Stadt Bern  
(Tel. 2 04 21).